

**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göhl
(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2017 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göhl (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) vom 21.12.2011, in der Fassung des 2. Nachtrags vom 17.12.2014, wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Göhl (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) in der Fassung des 2. Nachtrags tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg i.H., den 24.03.2017

(L.S.)

Gemeinde Göhl
Der Bürgermeister

gez. Bauer
(Bauer)